GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 024/2026

Federführung:	Amt für Ordnung und Soziales	Datum:	26.03.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat Ortschaftsrat Abbenrode Ortschaftsrat Danstedt Ortschaftsrat Heudeber Ortschaftsrat Langeln Ortschaftsrat Schmatzfeld Ortschaftsrat Stapelburg Ortschaftsrat Veckenstedt Ortschaftsrat Wasserleben Gemeinderat	15.04.2026 24.06.2026	

Gegenstand der Vorlage
Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Gemeinde Nordharz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Neufassung der Satzung über die Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Gemeinde Nordharz (Kostenbeitragssatzung) zum 01.08.2026.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die bisher gültige Satzung über die Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge (Kostenbeitragssatzung) wurde zuletzt zum 01.08.2019 angepasst.

In den vergangenen Jahren sind die Betriebskosten kontinuierlich gestiegen. Insbesondere höhere Personalaufwendungen durch tarifliche Anpassungen, Mindestlohnerhöhungen, gestiegene Energiekosten sowie allgemeine Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen führen zu einer erheblichen Mehrbelastung. Um die Qualität der Betreuung weiterhin sicherzustellen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine entsprechende Anpassung der Elternbeiträge notwendig.

Darüber hinaus ermöglicht die Anpassung eine bessere Planbarkeit und finanzielle Stabilität. Eine kostendeckendere Finanzierung trägt dazu bei, das Betreuungsangebot langfristig aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, etwa durch qualitative Verbesserungen oder zusätzliche pädagogische Angebote.